mit der Ablösung bereits fertig seien. Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz konstatirt, die Ablösungsgesetzgebung gehe davon aus, daß die Ablösung den Pflichtigen so billig wie möglich gemacht werde. Nie habe man daran gedacht, daß dem Staate hieraus Einnahmen erwachsen könnten. Ferner lege er Werth darauf, daß das Vertrauen auf die Loyalität und Ehrlichkeit der Staatsverwaltung aufrecht erhalten bleibe. Die Pflichtigen könnten sich nicht hinsetzen und dem Staate nachrechnen. Wenn sich die Regierung also zu Ungunsten Dieser verrechnet habe, so solle ihnen daraus kein Nachtheil erwachsen. Dies seien für ihn die maßgebenden Gesichtspunkte für den Erlaß. Einem Antrag des Abg. Ackermann entsprechend wird der Gesetzentwurf hierauf der Gesetzgebungsdeputation überwiesen mit dem Anheimgeben, sich betreffs desselben mit der Finanzdep. A. in's Einvernehmen zu setzen. Die zweite Vorlage betraf die Herabsetzung des Zinsfußes bei der Landeskulturrentenbank. Es wird in derselben bestimmt, daß die Landeskulturrentenscheine, welche vom Jahre 1889 ab seitens der Landeskulturrentenbank ausgefertigt werden, jährlich mit 3½ vom Hundert zu verzinsen sind. Der in dem bezüglichen Gesetz vom 26. November 1861 auf jährlich 5 Prozent des zu gewährenden Anlagekapitals festgestellte Betrag der der Landeskulturrentenbank zu zahlenden Rente bleibt unverändert, dagegen wird die Abentrichtungsdauer der Renten, welche vom 2. Januar 1889 ab von der Landeskulturrentenbank übernommen werden, auf den Zeitraum von 35 vollen Jahren festgestellt. Abg. Ackermann: Weit entfernt, einer auf Anregung beider Kammern hervorgegangenen Vorlage, die der Landwirthschaft einen ermäßigten Zinsfuß gewähre, Opposition zu machen, müsse er doch bedauern, daß zahlreiche Staaten und Stadtgemeinden Neigung haben, den Zinsfuß für ihre Anleihen herabzusetzen, und dadurch die kleinen Rentner in ihrem Zinsengenuß zu beschränken. Die Folge davon sei, daß viel Kapital in zweifelhaften Werthen ausländischer Staaten angelegt würde. Wenn hierin einmal Wandel geschaffen werde, so sei dies von großem volkswirthschaftlichen Werthe. Er beantragt, den Entwurf mit demselben Anheimgeben der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen. Abg. Moebius anerkennt, daß sich die Regierung durch die Gesetzgebung auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Kreditgewährung große Verdienste erworben. Die zur Erhöhung der Einnahmen aus Grund und Boden getroffenen Maßregeln seien am Besten zur Hebung der Landwirthschaft geeignet. In diesem Sinne habe das in Frage stehende Gesetz von 1861 segensreich gewirkt. Leider bediene sich die Landwirthschaft zu sehr noch der Privatgelder, da meist mit der Benutzung des Staatsinstitutes zu viel Umständlichkeiten verbunden seien. Da der Zinsfuß zurückgegangen sei, so sei auch der Wunsch berechtigt, daß auch Gelder zu landwirthschaftlichen Zwecken zu einem niedrigeren Zinsfuß zu haben seien; doch möchte man womöglich auch darauf zukommen, daß die Ermäßigung des Zinsfußes den Meliorirenden sofort zu Gute komme. Abg. Günther hält es für sehr erfreulich, daß die Regierung den Wünschen der Grundbesitzer wenigstens in einer Richtung entgegengekommen sei. Sie habe Recht daran gethan, von einer Herabsetzung des Zinsfußes für bereits ausgegebene Landeskulturrentenscheine abzusehen, denn eine solche Herabsetzung wäre nichts anderes als eine künstliche Manipulation, welche nur geeignet sei, den ganzen Kredit der Staatspapiere wesentlich zu schädigen. Bisher hätten die Landeskulturrentenscheine mit Recht als die sichersten Papiere gegolten, und es würde sicher großen Unwillen erregt haben, wenn die Regierung eine Konvertirung derselben eintreten lassen würde. Abg. Stolle (Sozialdem.) theilt nicht die Bedenken des Abg. Ackermann gegen die Herabsetzung des Zinsfußes. Er sei vollständig damit einverstanden, daß ein Gesetz eingebracht werde, um die Bestrebungen, den Bodenertrag zu erhöhen, zu unterstützen. Durch Gründung solcher Institute werde der Landwirthschaft tausendmal mehr geholfen, als durch Erhöhung der Getreidezölle. Warum habe man in Sachsen nicht eine Einrichtung wie die Altenburger Landesbank? Dort gäbe es, dank derselben, lange nicht so viele Zwangsversteigerungen als in Sachsen. Die Landwirthschaft sei noch lange nicht genug überzeugt von der Verbesserung ihrer Werthe durch Meliorationen. Auf diesem Gebiete könne noch sehr viel erreicht werden. Er hoffe, daß durch den Gesetzentwurf das Institut künftig noch mehr in Anspruch genommen werde. Abg. Ackermann betont nochmals, daß er weit entfernt sei, dem Gesetz Opposition zu machen. Es sei aber ein Irrthum, wenn man glaubt, daß das Geld durch Herabsetzung des Zinsfußes nicht in's Ausland getragen werde. Finanzminister v. Könneritz stimmt den Ausführungen des Abg. Günther bei. Wenn man im Sinne des vom Abg. Moebius ausgesprochenen Wunsches handeln wolle, müsse die Amortisation hinausgeschoben werden, wogegen das Bedenken spreche, daß Meliorationen nach Verlauf von 40 Jahren keinen Werth mehr haben. Wenn Abg. Stolle die Errichtung weiterer Creditinstitute wünsche, so meine er (der Minister), daß in Sachsen den Creditbedürfnissen hinreichend Rechnung getragen worden sei. Es sei nicht die Aufgabe der Regierung, zur Ueberschuldung des Grundbesitzes beizutragen. (Beifall.) Die Kammer beschließt hierauf einstimmig im Sinne des Antrags Ackermann.

— Immer vielgliedriger schließen sich die Coalitionen zur Aufstellung gemeinsamer Candidatenlisten für die am nächsten Freitag stattfindende Stadtverordnetenwahl. Denn zwischen dem conservativen Verein und den Bezirksvereinen rechts der Elbe, der Seevorstadt, der Altstadt, der Pirnaischen Vorstadt und Johannvorstadt, abgeschlossenen Compromiß sind inzwischen weiter beigetreten der Dresdner Handwerkerverein, der Innungsältestenverein, der deutsche Reichsverein, der Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe, sodaß diese 10 Vereine mit einer völlig gleichlautenden Liste vor die Dresdner Bürgerschaft treten werden. Ein eigenthümlicher Zufall will es, daß von den 11 Mitgliedern des Stadtverordnetencollegiums, welche den erweiterten Vorstand bilden, in diesem Jahr 8 auszuscheiden haben und zwar die Herren Dürsch, Wetzlich, Henkler, Geyer, Weigandt, Dr. Osterloh, Stöckel und Luft. Letztere Beiden haben eine Wiederwahl definitiv abgelehnt. Diese ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes haben sich, wie die gesammte Bürgerschaft gern anerkennt, als bewährte Kräfte erwiesen, so daß es im höchsten Grade wünschenswerth erscheinen muß, sie dem Collegium auch für die Zukunft zu erhalten. In dieser sehr richtigen Erkenntniß haben die genannten gemeinsam operirenden Vereine von vornherein die eritgenannten 6 bisherigen Mitglieder wiederum auf ihre Vorschlagliste gebracht. Auch von den übrigen ausscheidenden Stadtverordneten sind auf ihre Vorschlagliste in erster Linie Personen wieder gekommen, deren Wirken sich allgemeiner Anerkennung in der Bürgerschaft zu erfreuen hatte. Bezüglich verschiedener neu aufgestellte Candidaten war die Erwägung maßgebend, daß entweder einzelne Berufszweige im Stadtverordnetencollegium überhaupt nicht oder in Rücksicht auf die Erledigung der Arbeiten des Collegiums in zu geringer Anzahl vertreten waren. Die andere große Vereinigung bildet der Allgemeine Hausbesitzerverein, der Hausbesitzerverein der Oppellvorstadt, der Bürgerverein der Wilsdruffer Vorstadt, der Bürgerverein der Oppellvorstadt, der Bürgerverein der Antonvorstadt; für die von ihnen gemeinsam aufgestellte Candidatenliste wird ferner, wie verlautet, auch seitens des Miethbewohnervereins eingetreten. Auch diese Liste enthält eine ganze Reihe von Männern, die sich in langjähriger Thätigkeit um das öffentliche Wohl große Verdienste erworben haben; mehrere Namen dieser Liste sind mit der der ersteren Coalition gemeinsam. Welche der beiden Vereinigungen die meisten Candidaten durchbringt, kann erst die Wahl selbst entscheiden, es scheint aber denn doch die Coalition, welcher der conservative Verein, die Bezirksvereine, der Handwerker-Verein ꝛc. angehören, größere Chancen für sich zu haben.

— Durch übereinstimmenden Beschluß beider Kammern ist das Amt eines ständischen Archivars dem bisherigen Registrator Dietzel übertragen worden. Herr Dietzel war bereits seit mehreren Landtagssessionen mit der Führung der Registraturgeschäfte der ersten Kammer betraut und hat seit dem Tode des früheren Archivars das ständische Archivariat interimistisch verwaltet, wobei ihm die in seiner bisherigen Eigenschaft gesammelten Erfahrungen vortrefflich zu statten kamen.

— Zur Unterstützung ehemaliger Chausseegeldeinnehmer ist in den Etat ein Jahresbetrag von 30,000 Mk. eingestellt. Die zu diesem Zwecke in den Voretat eingestellten 25,000 Mk. haben sich dem Bedürfnisse gegenüber unzureichend erwiesen. Da die Anzahl der Unterstützung Bedürfenden in nächster Zeit voraussichtlich noch nicht wesentlich zurückgehen wird, so ist der Bedarf nur um 2000 Mk. niedriger, als die im Jahre 1886 zu diesem Zwecke aufgewendete Summe von rund 32,000 Mk. eingestellt worden. Hierbei sei erwähnt, daß dem Staate aus den fiskalischen Baumalleen (Obstpachtgeld und Holzerlös) eine Einnahme von 113,000 Mk. erwächst. Insgesammt weist das Kapitel Straßen- und Wasserbauverwaltung eine Einnahme von 218,920 Mk. auf. Dem stehen allerdings Ausgaben in der Höhe von 4,652,680 Mk. gegenüber, sodaß dieses Kapitel einen Zuschuß von 4,433,760 Mk. erfordert. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Hauptposten: 2,101,884 Mk. zur Unterhaltung der Straßen und Brücken, 755,000 Mk. für Korrektionen und Neubauten von Straßen und Brücken (die transitorische Erhöhung dieser Position um 200,000 Mk. ist auch für die kommende Finanzperiode beibehalten worden mit Rücksicht auf die der Erledigung noch harrenden umfänglichen Straßen- und Brückenbauten). Ferner 100,000 Mk. für Schneeauswerfen, 150,000 Mk. für Entschädigung an Gemeinden für Uebernahme von fiskalischen Pflaster- und Straßenstrecken in eigene Unterhaltung, 190,000 Mk. für Wasser-, Ufer- und Dammbauten und 200,000 Mk. für planmäßige Fortsetzung der Elbstromkorrektionsbauten. — Die Holzbauverwaltung erfordert einen Zuschuß von 156,540 Mk.

— Wie aus dem Etat ersichtlich, zahlt das Königl. Hoftheater jährlich die bedeutende Summe von 51,177 Mk. an Immobilien-Brandversicherungsbeiträgen, ein Weniges noch mehr als sämmtliche Gebäude der Staatseisenbahnen, die 50,511 Mk. zahlen. Die fiskalischen Hüttenwerke bei Freiberg sind mit 17,341 Mk. eingestellt, die Land- und Amtsgerichte mit 18,719 Mk., die Landes-, Pfleg-, Straf- und Besserungs-Anstalten mit 13,910 Mk., die Domänen und Intraden mit 10,474 Mk., die Gebäude der Kgl. Civilliste mit 9144 Mk., die fiskalischen Erzbergwerke mit 5073 Mk., die Sammlungen für Kunst und Wissenschaft mit 4620 und die Albrechtsburg mit 721 Mk.

— Die Albrechtsburg in Meißen bedarf zu ihrer Unterhaltung eines staatlichen Zuschusses nicht. Die zu diesem Zwecke erforderlichen 10,490 Mk. werden vielmehr durch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern ꝛc. derart gedeckt, daß noch ein Ueberschuß von 2110 Mk. verbleibt.

— Die Leiche des in Leipzig verstorbenen Herrn Brandirektor Ritz sollte nach den getroffenen Dispositionen gestern Abend halb 11 Uhr auf dem hiesigen Leipziger Bahnhof eintreffen und unter Begleitung eines Fackelzuges, gebildet von Deputationen der hiesigen wie der Feuerwehren umliegender Orte, durch die Antonstraße, Glacisstraße, über die Albertbrücke und die Blasewitzerstraße nach der Todtenhalle des Trinitatiskirchhofes überführt werden. Die Beerdigung findet morgen, Mittwoch, Nachmittag ½3 Uhr von dem genannten Friedhof aus statt.

— Eine Wallfahrt von imponirender Stärke bewegte sich am gestrigen Todtensonntag nach den Kirchhöfen und lieferte auf's Neue den Beweis, wie sehr dieser jüngste aller dieser evangelischen Feiertage, der erst im Jahre 1816 durch königl. Cabinetsordre Friedrich Wilhelm III. von Preußen eingeführt und in kirchlichen Kreisen auf theilweise nicht unerheblichen Widerstand stieß, zum Bedürfniß weitester Volkskreise geworden ist. In Droschken, Equipagen, auf Pferdebahn und Dampfschiff, am weitaus meisten aber zu Fuß wallte und wogte es schon vom frühesten Morgen an nach den Stätten der Todten, deren Gedächtniß durch Schmückung der letzten Ruhestätte zu feiern. Den ganzen Weg bis weit hinaus nach Plauen, Heller und zum fernen Tolkewitz umsäumten bunt die Kranz- und Blumenverkäufer, deren Waare in diesem Jahre ziemlich hoch notirt, dennoch aber lebhaft gefragt war. Hatten doch schon am Nachmittag einige der stetig noch Kränze windenden Frauen ausverkauft. Auf den Stufen der Germania des Altmarktes lag ein prächtiger, schleifengezierter Kranz, einem bei Sedan Gefallenen gewidmet. — Die Gotteshäuser, vornehmlich Hof-, Kreuz- und Annenkirche, waren theilweise geradezu überfüllt, sowohl bei den Haupt-, als bei den Abendgottesdiensten.

— Das königliche Landes-Medizinal-Kollegium hielt gestern Vormittag von 10 Uhr an im Sitzungssaal (Zeughausplatz Nr. 3) unter Vorsitz seines Präsidenten, Herrn Geh. Medizinalrath Dr. Reinhard, die diesjährige Plenarversammlung ab. Bis auf Herrn Generalarzt Dr. Roth, welchen ein Gichtleiden an das Zimmer fesselt, wohnten sämmtliche Mitglieder von nah und fern, ordentliche wie außerordentliche, der Sitzung bei. Der Herr Präsident führte in seiner Begrüßungsrede aus, wie die beiden auf der Tagesordnung stehenden Anträge bereits in den Jahren 1877 bez. 1881 das Kollegium beschäftigt hätten, ohne indeß zu einem greifbaren Resultat zu führen. Der Antrag des außerordentlichen Mitglieds Dr. Hankel in Glauchau, den Erlaß eines Verbots der gewerbsmäßigen Behandlung von Kranken seitens nicht approbirter Personen betreffend, rief eine mehrstündige Diskussion hervor. Im Prinzip war das gesammte Kolleg mit dem Erlaß eines Verbotes einverstanden, doch nicht in der Fassung des Referenten, welche folgenden, nur von einzelnen Mitgliedern befürworteten Wortlaut trug: „Das Kgl. Landes-Medizinal-Kollegium wolle die Königliche Staatsregierung ersuchen, beim Bundesrathe dahin zu wirken, daß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung die gewerbsmäßige Behandlung von Kranken seitens nicht approbirter Personen verboten werde, etwa in der Weise, daß § 29 bez. § 147 der Gewerbeordnung folgende Fassung erhalten: § 29. Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung ertheilt wird, bedürfen Aerzte und Apotheker. § 147. Mit Geldbußen bis zu 300 Mk. und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft ... 3. wer, ohne hierzu approbirt zu sein, sich gewerbsmäßig mit Behandlung von Kranken befaßt oder seine Dienste in dieser Richtung anbietet." Schließlich fand folgender Antrag des Herrn Medizinalrath Dr. Weber-Pirna einstimmige Annahme: „An die Kgl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, beim Bundesrathe dahin zu wirken, daß 1) eine Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in dem Sinne herbeigeführt werde, daß dieses Gesetz auf die Ausübung der Heilkunde hinfort überhaupt keine Anwendung erleide. 2) Daß eine Medicinal-Ordnung für das Deutsche Reich erlassen werde, durch welche die Vorbedingung für die Ausübung der Heilkunde, die Rechte und Pflichten des ärztlichen Personals durch Vertretung des ärztlichen Standes geregelt werde, und 3) daß über den in einem solchen Reichsgesetze zu gebenden Inhalt erst nach vorgängigem Gehör der ärztlichen Standesvertretung Beschluß gefaßt werde". Aus den Debatten ist kurz hervorzuheben, daß man mit den Anträgen an erster Stelle das Publikum vor dem gefährlichen Kurpfuscherthum schützen wolle; ob der Arzt durch Pfuscher aller Art eine finanzielle Schädigung erleide, darüber sei man noch nicht im Klaren. Wohl aber leide das Ansehen des Arztes durch das Pfuscherthum, welches nur eine einzige Behandlung des Patienten kennt, die dem Zustande desselben in vielen Fällen recht wenig dienlich ist. Der Kampf gegen das Pfuscherthum sei eine ärztliche und sittliche Pflicht. — Nach kurzer Pause trat man in die Berathung des Antrages des außerordentlichen Mitgliedes Dr. Schildbach-Leipzig ein, den Erlaß eines Verbots des Geheimmittelhandels betreffend. Nach eingehender Darlegung der vielen und gewaltigen Schäden dieses Handels fand folgender Antrag des Herrn Geh. Medizinalrath Gunther ebenfalls einstimmige Annahme: „Die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß das Ankündigen und Anpreisen von Geheimmitteln zu Heilzwecken, die vor Allem zur Verhütung der Heilung krankhafter Zustände der Menschen und Thiere dienenden Mittel, deren Bestandtheile, Gewichtsmengen und Bereitungsweise nicht allenthalben bekannt gegeben sind, durch das Reichsgesetz verboten werde, bis zum Erlaß eines solchen aber den sächsischen Amtsblättern die Aufnahme derartiger Ankündigungen zu untersagen. ½3 Uhr ward die Sitzung geschlossen.

— Die aus Anlaß des Namenstages Sr. Majestät des Königs gestern Mittag auf dem Theaterplatze anbefohlene Parole-Ausgabe wurde, vermuthlich wegen des anhaltenden Regenwetters, wieder contremandirt.

— Man schreibt uns: Mehrfach wird vom Auslande her versucht, in den großen Städten, überhaupt in übervölkerten Parochien, „Christliche Gemeinschaften" zu gründen. Es wird hierbei eingesetzt in dem unter den großstädtischen kirchlichen Verhältnissen bei Vielen hervortretenden Bedürfnisse nach engerem Zusammenschlusse zu gemeinsamer Erbauung, gemeinsamer Liebesarbeit, gemeinsamem Zeugnisse für die evangelische Wahrheit. Daß solche Gemeinschaftsbildung ohne ausländische Einflüsse, auf Grund des guten Bekenntnisses unserer Landeskirche und innerhalb derselben geschehe, dazu hat der hiesige „Verein ev.-luth. Glaubensgenossen, dessen Vorsitzender zur Zeit Herr Ober-Regierungsrath Franke ist, seit ungefähr anderthalb Jahren, und zwar nicht ohne Erfolg, beizutragen gesucht. (In der heutigen Nummer dieses Blattes findet sich eine Einladung des Vereins.)

— Heute vor 50 Jahren wurde unter entsprechender Feierlichkeit der Grundstein zum Gebäude des hiesigen Königl. Taubstummeninstituts gelegt. Herr Hofrath Jencke, der damalige Leiter des festlichen Actus, wirkt heute noch in voller Rüstigkeit in der ihm liebgewordenen Stätte echt christlicher Humanität. Möchte es dem treuverdienten Diener des Staates beschieden sein, noch recht lange auf die Segnungen seines Schaffens in dauernder Gesundheit zurückblicken und zum Wohle unserer gehörlosen Mitmenschen wirken zu können.

— Trotz der politischen Zerrissenheit ihres inneren Vaterlandes hängen die Thüringer mit Liebe an ihrem Heimathlande. Verschiedenfach war schon der Gedanke aufgetaucht, die in Dresden verstreut lebenden Thüringer zu einem Verein zusammenzuschließen, allein niemals nahm derselbe greifbare Gestalt an. Den Bemühungen mehrerer Herren ist es gelungen, auf eine öffentliche Einladung hin einen Ausschuß niederzusetzen, der sich mit den Vorarbeiten zur Gründung eines Vereins „Thüringer" zu beschäftigen hatte. Dieselben sind jetzt soweit vorgeschritten, daß man in die weitere Berathung über den Ausbau des Vereins eintreten kann. Nächsten Freitag Abend wird in Helbig's Rothem Saal die Gründung des Vereins zur That werden. Alle Thüringer, die einem der acht Staaten Thüringens angehören, oder die durch Familienbande mit Thüringer Landsleuten verbunden sind, können an dieser Versammlung theilnehmen.

— Nach dem Vorgange einer anderen Innung wird in der Fachschule der Gastwirths-Innung in Berlin nunmehr auch ein Kursus im Anstande eröffnet. Einen etwas erheiternden Eindruck macht ein solcher Unterricht. Meister T. stellt den zu bedienenden Kunden und den Anstandslehrer in einer Person vor. Der Lehrling eilt auf ihn zu. „Schlenkere doch nicht so mit dem Arm. Du haust ja den Kunden in's Gesicht!" — Lehrling: „Bitte, nehmen Sie Platz!" — Meister: „Rutsche doch nicht so mit dem Stuhl, das macht ja die Kunden nervös!" Die Bedienung beginnt, und unter verschiedenen Zurechtweisungen ist das Geschäft endlich beendet. „So, nun hilf' mir den Ueberzieher anziehen!" Es geschieht. „Schafskopf, faß' doch nicht mit den Fingern auf den Sammetkragen, das giebt Flecke!" In dieser Weise wird den Fachschülern der Anstand beigebracht.

— Herr O. Lamborg, der bekannte Clavier- und Gesangs-Humorist, veranstaltet hier am 26. Novbr. im Saale von Braun's Hotel einen seiner beliebten Vortragsabende.

— Die Erdmenschen aus der Kalahariwüste, die vor Jahresfrist auch im hiesigen Zoologischen Garten allseitiges Interesse erweckten, haben, wie ein Correspondent der „Nordd. Allg. Ztg." von dem bekannten Forschungsreisenden Farini, der sie persönlich von Afrika nach Europa brachte, erfährt, bis auf einen einzigen ihre Europa-Reise mit dem Leben bezahlen müssen. Sie sind mehr oder weniger dem rauhen Klima zum Opfer gefallen.

— Polizeibericht. Der Führer der Droschke Nr. 80, Joh. Michalk, hat, wie von ihm am Sonnabend angezeigt worden ist, am Bußtag gegen Abend von einem unbekannten Fahrgast ein Goldstück an Stelle einer minderwerthigen Münze, ohne Zweifel irrthümlich, in Zahlung erhalten. Der betr. Fahrgast soll das Gefährt vom Bismarckplatz aus nach Neustadt benutzt haben.

— In einer eigenthümlichen Lage befindet sich gegenwärtig die Kirchengemeinde in Kreinitz bei Strehla an der Elbe. Ende 1886 kaufte dieselbe unter Hinzunahme eines Tausches einen Platz, auf dem nun im Laufe dieses Sommers das Pfarrgebäude errichtet worden ist. Die Kauf- und Tauschabschlüsse wurden aber nicht gerichtlich vollzogen: diese Unterlassung hat sich nun bitter gerächt, denn die Grundstücke jenes Eigenthümers werden jetzt durch Zwangsversteigerung verkauft, darunter auch der Grund und Boden, auf dem das neue Pfarrhaus steht, weil eine gerichtliche Separirung vorher nicht stattgefunden hat. Das Pfarrhaus steht demnach auf fremdem Boden und man ist allgemein gespannt, wie sich dies außergewöhnliche Verhältniß lösen wird.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die „Frankf. Ztg." schreibt aus Berlin: Das, was zuerst noch eine „böswillige Erfindung", dann ein reiner Höflichkeitsbesuch ohne jede Möglichkeit einer politischen Bedeutung war, ist jetzt plötzlich ein politischer Akt von großer Tragweite geworden. Sämmtliche Berliner Blätter gehen im Tone der Befriedigung mehr oder weniger deutlich der Ansicht Ausdruck, daß der Besuch des Zaren ein politischer Akt gewesen ist. Es wäre auch schwer, sich dieser Ueberzeugung noch zu verschließen, nachdem die äußeren Vorgänge, aus denen der politische Charakter des Festtags erhellt, allgemein bekannt sind. Fürst Bismarck, der widerwillig und nur auf Befehl des Kaisers Wilhelm hierhergekommen war, hat die Genugthuung gehabt, daß der Zar ihn durch seinen Generaladjutanten zu einer Unterredung hat auffordern lassen und diese Unterredung hat anderthalb Stunden gedauert. Daß ihr Verlauf ein beide Theile befriedigender gewesen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß der russische Botschafter Schuwaloff, vermuthlich, weil er diese Unterredung vorbereitet und vermittelt hat, unmittelbar nach derselben auf Antrag des Reichskanzlers beim Kaiser durch den höchsten preußischen Orden ausgezeichnet worden ist. Ferner ist bemerkenswerth, daß der Kaiser von Rußland, der sonst nicht für besonders liebenswürdig gilt, dem Reichskanzler beim Diner in demonstrativer Weise zugetrunken hat und daß der russische Thronfolger den Fürsten Bismarck besucht hat. Der Reichskanzler wird jetzt wieder nach Friedrichsruhe abreisen und das beleuchtet den Zweck seines Herkommens ziemlich deutlich.

Die Forderung einer beträchtlichen Erhöhung der Civilliste für den Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen, wird folgendermaßen begründet: Der verstorbene Herzog hatte einen großen Theil des ihm vom Lande gewährten Einkommens auf das herzogliche Hoftheater zu verwenden, das etwa ¼ Millionen Mark mehr kostete, als es einbrachte. Diese verhältnißmäßig großen Opfer gaben auch in neuerer Zeit Anlaß, daß der Landtag das Einkommen des Herzogs erhöhte. Abgesehen von den jährlichen Aufwendungen für das Hoftheater hatte des Herzogs Schatulle auch die Pensionen der ehemaligen Mitglieder der Hofcapelle zu tragen. Der vom Lande gewählte Regent trat nach dieser Richtung hin eine Erbschaft an, welche nicht gerade den Neid erwecken konnte. Diese Verhältnisse haben zu der Erwägung geführt, ob nicht das Landeseinkommen des Herrschers zu erhöhen sei? Schon der nächste Landtag dürfte sich mit dieser Frage befassen, welche wohl auch die Hoftheaterfrage im Allgemeinen berühren dürfte. Mit einigen Tausend Mark kann selbstredend die Lücke nicht ausgefüllt werden; man spricht davon, daß etwa ¼ Million gefordert werden wird.

Der Staatssecretär des Innern, Staatsminister v. Bötticher, macht bekannt, daß die Eröffnung des Reichstags am 24. Novbr. um 12 Uhr Mittags im weißen Saale des königl. Schlosses stattfinden wird. Zuvor wird ein Gottesdienst, und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche im Dom, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche abgehalten werden. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstags.

Immer noch bildet das fabelhafte Aufgebot von Polizeimannschaften am Tage des Besuchs der kaiserlichen Familie von Rußland das Tagesgespräch in Berlin. Man glaubte sich in eine russische Stadt versetzt, sobald man in die Gegend der Linden kam. Bewunderungswürdig arbeitete der gewaltige Apparat, der da zum ersten Male in dieser Weise in Bewegung gesetzt worden war. Was wir über Sicherheitsvorkehrungen in Petersburg gelesen, hier hatte man eine schwache Probe davon. Man mochte sich mit ein wenig Phantasie nach Rußland selbst versetzt glauben. Hatten die deutschen Polizisten doch noch sich für den einen Tag eine russische Dienstgewohnheit zu eigen gemacht, die an der Newa spitzfindig ausgeklügelt, dort wohl nothwendig sein mochte, hier aber durchaus komisch wirkte. Sobald der Zar sich irgendwo blicken ließ, machten die Polizisten Kehrt und den Rücken ihm zugewendet, behielten sie die Menge im Auge. Daß unsere Polizisten diese Mode mitmachen mußten, hat ihnen wenig behagt. Sie hatten volles Gefühl dafür, daß der Anblick ein erheiternder war und ließen die Scherze über sich ergehen, die ganz unvermeidlich waren. Aber selbst diese Vorsicht konnte nicht verhüten, daß durch die dichten Ketten hindurch zwei Personen mit Bittschriften bis an den Wagen des Zaren drangen und daß einer dieser Briefe — es handelte sich um die Bitte der Intervention gegen eine drohende Ausweisung — in den Wagen selbst flog. Die Frage ist gar nicht von der Hand zu weisen: Wenn der Petent statt der Bittschrift etwas Gefährlicheres geworfen hätte?..... Die Wahrheit zwingt zu sagen, daß Berlin wie von einem Bann erlöst war, als der Zar es verlassen und daß man in der That länger als 24 Stunden eine solche Verkehrserschwerung kaum ertragen könnte, wie sie am Freitag Berlin aufgebürdet war. Wie die Polizei benahm sich das Publikum bewunderungswerth. Man hatte gegenseitig Mitleid miteinander, und man suchte sich das Unvermeidliche nicht zu erschweren. Aber gerade weil bei dieser besonderen Veranlassung allseitig Rücksicht genommen ward, wird der dringende Wunsch berechtigt sein, daß fortan solche Verkehrsstörungen nicht mehr vorkommen mögen.

Der Bankier Curt Thienemann wurde dieser Tage in Naumburg eingeliefert und ist in das Gerichtsgefängniß aufgenommen worden, wodurch die angebliche Geistesgestörtheit sich von selbst widerlegt. Der Verhaftete hat durch seine Manipulationen (Verpfändung und Verkauf der ihm anvertrauten Depot-Werthpapiere) viele Familien unglücklich gemacht; ein Rentner, der ihm sein ganzes Vermögen übergeben, soll beim Eintreffen der Nachricht vom Schlage getroffen worden sein und schwer krank darniederliegen.

In Bayern waren von ultramontaner Seite Anstrengungen gemacht worden, das Kloster Kreuzberg bei Schwandorf den Redemptoristen wieder zugänglich zu machen. Allein der Kultusminister von Lutz berief sich auf das Jesuitengesetz, das der Rückberufung der Redemptoristen entgegenstehe. Infolgedessen wird er in der Kammer interpellirt werden.

Der freisinnige Reichstagsabgeordnete Halberstadt stand am Sonnabend vor der Strafkammer zu Hirschberg unter der Anklage der Majestätsbeleidigung, wurde aber freigesprochen, indem der Ge-